



öffentlich

Jugendhilfeplanung - Ausblick 2023

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Jugendhilfeausschuss

öffentlich

am 07.11.2022

Kenntnisnahme

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlagen:

Jugendhilfeplanung - Ausblick 2023

1. Vorbemerkung:

Die Stabstelle der Jugendhilfeplanung ist seit 01.01.2020 in die Aufgabenschwerpunkte Jugendhilfeplanung und Controlling aufgeteilt. Seit April 2022 ist die Stelle nach längerer Vakanz in Teilzeit (65%) durch die bisherige Stelleninhaberin wiederbesetzt.

2. Jugendhilfeplanung

Weiterentwicklung der Jugendhilfelandchaft im Zollernalbkreis

Die bedarfsgerechte Planung der Jugendhilfeangebote ist nach § 80 SGB VIII Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Grundlage für die Jugendhilfeplanung ist die Erhebung von Einrichtungen, Angeboten und Diensten im Landkreis. Dieser Bestand wird von der Jugendhilfeplanung für den Landkreis aktuell bei allen Trägern abgefragt und erfasst. Dies bildet den Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der Jugendhilfelandchaft im Zollernalbkreis.

Ziel ist es, die vorherrschenden Angebote auf den tatsächlichen Bedarf der hier lebenden Kinder, Jugendlichen und deren Familien abzustimmen. Dieser Bedarf wird ebenfalls im Rahmen der Jugendhilfeplanung erhoben (zum Beispiel mittels Statistiken, Auswertungen amtsinterner Daten, etc.).

Neben dem Bedarf und der Angebote im Kreis spielen bei der Planung der Jugendhilfeangebote auch gesellschaftliche Veränderungen, wie zum Beispiel die Ganztagesbetreuung in der Grundschule, eine wesentliche Rolle, da diese Veränderungen Einfluss auf die Inanspruchnahme von Jugendhilfeangeboten haben.

Die Jugendhilfeplanung soll Lücken aber auch Potentiale der vorherrschenden Angebotsstruktur sichtbar machen, um diese dann auf die tatsächlichen Bedarfe im Landkreis abstimmen zu können.

Statistiken

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Landkreis zur Meldung verschiedener Statistiken verpflichtet. Die Zahlen werden entweder automatisiert aus den Fachverfahren, über Onlineportale oder über Listen an das statistische Landesamt oder das Landesjugendamt (KVJS) gemeldet. Insgesamt meldet das Jugendamt Zahlen zu fast 30 verschiedene Statistiken. Diese Zahlen bilden eine wichtige Grundlage für die bedarfsgerechte Planung der Jugendhilfeangebote im Landkreis.

Die Jugendhilfeplanung verschafft sich derzeit einen Überblick über die zu meldenden Statistiken und Verantwortlichkeiten hierzu im Jugendamt.

öffentlich

Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung

Die Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung wird im Landkreis von der Stabstelle Fachberatung Kindertagesbetreuung organisiert. Im Rahmen einer ganzheitlichen Jugendhilfeplanung findet hier aber ein konstanter Austausch und eine enge Kooperation statt.

Umsetzung der SGB VIII-Reform in der Jugendhilfeplanung

Das neue SGB VIII bringt viele Änderungen auf verschiedenen Ebenen mit sich. Die Jugendhilfeplanung als Querschnittsaufgabe im Jugendamt ist hier besonders gefordert, (Planungs-) Prozesse auf die neuen gesetzlichen Anforderungen abzustimmen.

Durch § 80 SGB VIII ergeben sich nun noch ausdifferenziertere Aufgaben für die Jugendhilfeplanung und ein höherer Anspruch an die Qualität der Leistungserbringung, deren Planung auch in den Aufgabenbereich der Jugendhilfeplanung fällt. Insbesondere mit Blick auf die Stärkung präventiver Hilfen und der Einführung neuer Begriffe durch das reformierte SGB VIII ergibt sich hier der Auftrag für die Jugendhilfeplanung, zu prüfen, ob Bedarfe und Angebote den neuen gesetzlichen Grundlagen entsprechen oder ob hier Maßnahmen (weiter-) entwickelt werden müssen.

Projekte und Anfragen

Die Jugendhilfeplanung ist bei Projekten und Anfragen, auch von Extern, eingebunden. Auch hier ist es wieder die Aufgabe der Jugendhilfeplanung den tatsächlichen Bedarf und die zur Verfügung stehenden Hilfsangebote auf die Anfragen abzustimmen. Aktuell laufen zum Beispiel Projekte bzw. Anfragen zu den Themen alternative Beschulung, Präventionsangebote für potentielle Täter/ Täterberatung und Fachkräftemangel.

3. Fortschreibung der Organisationsuntersuchung

Organisationsuntersuchung im Jugendamt

Im Jahr 2019 wurde die Organisationsuntersuchung des Jugendamtes durch das Institut IN-SO abgeschlossen. Ziel war es, den internen Organisationsaufbau näher zu beleuchten, um so Arbeitsabläufe und die Aufgabenerledigung im Jugendamt zu optimieren.

Ein Ergebnis der Organisationsuntersuchung war die Entwicklung von individuellen Qualitätshandbüchern für jedes Sachgebiet. Hier werden die jeweiligen Arbeitsschritte für die einzelnen Aufgaben(-bereiche) beschrieben und mit den für die Bearbeitung nötigen Zeiten hinterlegt.

öffentlich

Dies bietet zum einen eine möglichst standardisierte Bearbeitung der Aufgaben im Jugendamt. Zum anderen wird durch die hinterlegten Zeiten eine passgenaue Personalplanung durch eine transparente Personalbemessung möglich, was gesetzlich gefordert ist.

Aktualisierung und Überarbeitung aller Qualitätshandbücher

Die Qualitätshandbücher müssen aber regelmäßig aktualisiert –mithin fortgeschrieben– werden. Die im Alltag gemachten Erfahrungen in der Arbeit, gesetzliche Neuerungen oder interne, organisatorische Änderungen müssen dort abgebildet sein.

In diesem Jahr werden die Qualitätshandbücher aller Sachgebiete überarbeitet und fortgeschrieben. Die Jugendhilfeplanung ist hier zum einen beratend und begleitend bei der Überarbeitung der Handbücher eingebunden. Zum anderen laufen hier alle Änderungen zentral zusammen, um sie intern aufeinander abzustimmen.

Mitwirkung bei der Personalbemessung

Mit der Novellierung des SGB VIII ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe nun verpflichtet, ein Instrument zur Personalbemessung vorzuhalten und zu nutzen. Im Landratsamt wird hier auf die Auswertung der oben genannten Prozesse in den Qualitätshandbüchern zurückgegriffen.

Die Mitabreitenden zählen hierfür jährlich die bearbeiteten Prozesse in den jeweiligen Fachverfahren. Die technische Umsetzung wird durch die Fachadministration im Jugendamt begleitet. Auch hier wirkt die Jugendhilfeplanung beratend und unterstützend mit.

Die gezählten Prozesse werden dann einmal jährlich ausgezählt und durch die Jugendhilfeplanung mit Hilfe einer Software ausgewertet. Der so ermittelte Personalbedarf wird der Amtsleitung zur Personalplanung mitgeteilt.

Genau wie die Qualitätshandbücher muss auch die Software zur Personalbemessung bei Änderungen der Prozesse oder hinterlegten Zeiten durch die Jugendhilfeplanung aktualisiert werden.

4. Controlling

Aufbau und Führung eines Berichtswesens

Auf Grundlage erster Erfahrungen im Bereich Controlling soll dieses nun weiter aufgebaut und weiterentwickelt werden. Zunächst wurden allgemeine Fall- und Finanzkennzahlen gesammelt, aufgearbeitet und in einer Übersicht zusammengestellt.



öffentlich

Aktuell ist dies jedoch mit einem enormen zeitlichen und personellen Aufwand verbunden, da die Fachverfahren die Daten nicht wie benötigt ausgeben können. Daher müssen Fallzahlen je nach Hilfeform einzeln ausgewertet, gefiltert und gezählt werden.

Controlling im Jugendamt

Controlling ist mehr als ein Berichtswesen, welches Aussagen über den aktuellen Stand der Fall- und Finanzaufgaben geben kann. Beim Controlling geht es darum, Steuerungsinformationen zur Verfügung zu stellen. Dies erfordert ein strukturiertes Vorgehen, welches zunächst Ziele, Kennzahlen, Erhebungszyklen und weitere Kriterien festlegt. Diese Festlegung erfolgt in enger Abstimmung mit der Leitungsebene des Jugendamtes.

Bei regelmäßigen Auswertungsgesprächen kann dann die Zielerreichung anhand der Kennzahlen überprüft werden. Bei Abweichung können entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden um die gesteckten Ziele wieder zu erreichen.

Dies alles findet in einem komplexen Prozess statt, der einer intensiven Abstimmung verschiedener Akteure bedarf.